

## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0713/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	23.06.2020	Kenntnisnahme

### Finanzielle Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Stadt Radevormwald

#### Erläuterung:

Die Verwaltung berichtet mit dieser Vorlage über die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die städtischen Finanzen.

Bisher tatsächlich entstandene finanzielle Belastung:

1. Aufwendungen der Stadt zur Aufrechterhaltung der Gesundheit durch Anschaffung von Desinfektionsmitteln, Gesichtsmasken, Schutzvorrichtungen aus Plexiglas etc.

Die Aufwendungen werden über ein eigens hierfür eingerichtetes Konto gebucht. Bisher wurden 134.000 € verausgabt.

2. Die Kindergartenbeiträge sind für 4 Monate ausgesetzt, wobei der Ausfall an Kindergartenbeiträgen zu 50% vom Land getragen werden soll.

Der Beitragsausfall für die Elternbeiträge lag in den Monaten April bis Juni im Produkt Kindergarten (1.06.01.01) : 3 x 45.000 € = 135.000 €, davon hälftige Erstattung durch das Land

im Produkt Tagespflege (1.06.02.01.02): 3 x 5.500 € = 16.500 €, davon hälftige Erstattung durch das Land

Im Juli werden die Elternbeiträge komplett eingezogen.

Im Produkt OGATA (1.03.01): 3 x 23.000 € = 69.000 €, davon hälftige Erstattung durch das Land

Stand jetzt gibt es noch keine offizielle Regelung vom Land. Die Beiträge werden, angelehnt an den Bereich Kindergarten, im Juni eingezogen und im Juli abgesetzt. So macht es der OBK.

3. Bei der Gewerbesteuer ist ein deutlicher Rückgang der Soll-Stellung zu verzeichnen. Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 geht von einem Gewerbesteuerertrag in Höhe von 14.900.000 € aus. Der tatsächliche Stand zu 04.06.2020 beträgt 12.540.000 € also 2.360.000 € weniger als geplant.

4. Die Corona-Pandemie hat in verschiedenen Verwaltungsbereichen für einen erhöhten Personaleinsatz geführt. Der Personaleinsatz wurde nachgehalten. Insgesamt wurden bisher 713 Stunden (März, April, Mai) geleistet. Theoretische Kosten insgesamt 17.300 €. Ein Mittelabfluss ist hiermit nicht verbunden.

Bisher ist eine nachweisbar eingetretene Belastung für den städtischen Haushalts in Höhe von insgesamt 2.604.250 € eingetreten (ohne Personal).

Mögliche, allerdings aus heutiger Sicht nur pauschal und ziemlich vage zu benennende finanzielle Belastungen:

Die Corona-Pandemie wird im folgenden Zeitablauf die Stadt Radevormwald weiter belasten. Es werden möglicherweise weitere Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen sein. Je nach Intensität und Dauer der Pandemie rechnet die Verwaltung mit einem Ausfall an Gewerbesteuer in Höhe bis zu 4.450.000 €.

Die Corona-Pandemie wird sich auch auf die Höhe der Zuweisungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auswirken. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt in normalen Zeiten rd. 11.500.000. €. Es wird mit einem möglichen Ausfall in Höhe von bis zu 3.500.000. € gerechnet. Vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2.440.000 €) wird von einer möglichen Minderung in Höhe von bis zu 730.000 € gerechnet.

Da die Corona-Pandemie auch den Oberbergischen Kreis finanziell belastet, kann von einer Erhöhung der Kreisumlage ausgegangen werden. Hier rechnet die Verwaltung mit einer zusätzlichen Belastung von bis zu 800.000 €.

Es ist derzeit fraglich, inwieweit eine finanzielle Entlastung durch eine Beteiligung von Bund oder Land erfolgen wird. Echte finanzielle Beteiligungen sind bisher nicht in Sicht. Lediglich finanztechnisch/kosmetische Korrekturen (Belastungs-Bilanzierung und Abschreibung über 50 Jahre) werden in Erwägung gezogen.

Zurzeit notwendige haushaltsrechtliche Maßnahmen.

Aus finanzieller Sicht ist derzeit von der Verwaltung nichts zu veranlassen. Die Barbestände der Stadtkasse betragen mit Stand 04.06.2020 rd.6 Mio. €. Der Stand der Liquiditätskredite beträgt 29,6 Mio. €, so dass bis zur Erreichung des Höchstbetrages nach der Haushaltssatzung noch 5,4 Mio. in Anspruch genommen werden können.

Eine Nachtragssatzung ist nicht aufzustellen. Die diesbezüglichen Vorschriften wurden für das Jahr 2020 aufgehoben. Sofern der in der Satzung aufgeführte Höchstbetrag der Liquiditätskredite nicht ausreichen sollte, kann in einem vereinfachten Verfahren der Höchstbetrag angepasst werden.

Aktuell werden seitens des Städte- und Gemeindebundes die ersten Ergebnisse aus dem Koalitionsbeschluss vom 03.06.2020 bekannt gegeben. Durch den Koalitionsbeschluss werden mannigfaltige Maßnahmen zur zukünftigen finanziellen Entlastung (auch) der Kommunen in Aussicht gestellt, die sich in Form von höheren Zuschüssen in verschiedensten Förderprogrammen, an denen nicht unbedingt jede Kommune beteiligt sein muss, niederschlagen. Direkte Auswirkungen auf die derzeitige Finanzsituation der Stadt Radevormwald hat aus Sicht der Kämmerei vor allem der Beschluss zur Kompensation von Gewerbesteuerverlusten. Hier wird der Bund 50% der Verluste übernehmen, die Länder sollen ebenfalls 50% der Verluste übernehmen, müssen allerdings hierüber noch einen entsprechenden Beschluss fassen. Ausgeglichen werden soll danach der in Deutschland aufgetretene Gesamtverlust, der voraussichtlich nach einem noch zu findenden Verteilerschlüssel den Kommunen zufließen soll. Wie dieser aussieht, ist derzeit noch offen.

Es bleibt der effektiv eingetretene Gewerbesteuerverlust einer einzelnen Kommune außer Betracht. Nach dem Verteilersystem kann eine Kommune demnach mehr aus dem Verlustausgleich erhalten als sie tatsächlich erlitten hat, allerdings auch weniger, wenn der Verlust in der Kommune tatsächlich sehr hoch ausgefallen ist.

Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19% auf 16% für den Zeitraum bis zum 31.12.2020 kommt auch der Stadt Radevormwald zugute. Alle zu begleichenden Rechnungen müssen ab dem 01.07.20 nur mit dem niedrigeren Steuersatz beglichen werden. Im Gegenzug werden sich die verminderten Sätze der Mehrwertsteuer auf das zu verteilende Volumen für die Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer auswirken. Hier ist im kommenden Jahr ein geringerer Betrag zu erwarten.

Ähnlich verhält es sich mit der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Unterkunft und Heizung bei Arbeitssuchenden. Hier wird der Kreis deutlich entlastet und eine entsprechende Reduzierung bei der Kreisumlage in Aussicht gestellt. Es gilt aber aus Sicht der Kämmerei auch hier zu bedenken, dass auch der Oberbergische Kreis immense Kosten während der Corona-Pandemie aufgewandt hat und eine Reduzierung der Kreisumlage nur dann zu erwarten ist, wenn die Entlastung durch die angesprochene Kostenübernahme höher ausfällt, als die für Corona-Bekämpfung abgeflossenen Finanzmittel.

Alles in allem bleibt die weitere Entwicklung zu beobachten. Die Verwaltung wird erneut berichten, sofern neue Erkenntnisse vorliegen.